

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	30.11.2009	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:
**Bestellung eines sachverständigen Bürgers
für Angelegenheiten des Denkmalschutzes**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Gem. § 23 Abs. 2 Satz 3 Denkmalschutzgesetz NRW können in dem für das Denkmalwesen zuständigen Ausschuss (in der Stadt Gladbeck: Kulturausschuss) in Fragen des Denkmalschutzes „sachverständige Bürger beratend mitwirken“.

Entsprechend schreibt die Hauptsatzung der Stadt Gladbeck (§ 14 Abs. 1d) ausdrücklich vor, dass „an Beratungen von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz zusätzlich für die Denkmalpflege sachverständige Bürger mit beratender Stimme“ teilnehmen.

Für die abgelaufene Wahlzeit hatte der Rat den Gladbecker Architekten Manfred Niermann (Dipl. Ing.) als sachverständigen Bürger bestellt.

Herr Niermann ist bereit, die Aufgabe auch für die neue Wahlzeit zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

Als für den Denkmalschutz sachverständiger Bürger wird gem. § 14 Abs. 1 d) der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck Herr Dipl. Ing. Architekt Manfred Niermann zur Teilnahme an Beratungen des Kulturausschusses von Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz NRW berufen.

Der Bürgermeister
i.V.

Dr. Andriske

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: